

Gemeinderat aktuell (öffentliche Sitzung vom 07.06.2019)

In seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, 07.06.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Durlangen folgende Punkte behandelt bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

Bausachen

Im Zuge des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens hat der Gemeinderat einstimmig zu nachstehendem Bauvorhaben sein Einvernehmen erteilt:

- Wohnhausanbau, Neubau Gartenhütte, Carport und Schuppen, Durlangen, Goethestraße 3

Punktuelle Fahrbahnverengung in der Obergasse beschlossen

Der Gemeinderat beschloss unter Einbeziehung des bei der Anliegerbesprechung im Mai erzielten Kompromisses mit 5 Ja- und 3-Nein-Stimmen als punktuelle Fahrbahnverengung in der Obergasse, dass zwei versetzt angeordnete Blumenkübel aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgt in Absprache mit den Anwohnern. Die Anwohner haben sich bereit erklärt sich um die Bewässerung und Pflege der Pflanzen zu kümmern. Durch die optische Verengung der Fahrbahn durch die Blumenkübel sollen die Verkehrsteilnehmer bewegt werden das vorgeschriebene Tempolimit von 30 km/h einzuhalten. Im Vorfeld der Entscheidung haben Anwohner der Täferroter Straße bedenken gegen die Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Obergasse vorgetragen. Der Gemeinderat hat diesen Bedenken insofern Rechnung getragen als er nachstehend aufgeführte ergänzende Beschlüsse gefasst hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig beim Landratsamt Ostalbkreis eine Verkehrsschau zu beantragen mit dem Ziel auf der Täferroter Straße im

Abschnitt zwischen „Altem Rathaus“ und der Einmündung der Straße Im Luss ein Streckenbezogenes Tempolimit von 30 km/h festzulegen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die in der Obergasse angebrachte digitale Geschwindigkeitsanzeigetafel in die Täferroter Straße zwischen Einmündung Stettiner Straße und Einmündung der Straße Im Luss in Fahrtrichtung ortseinwärts zu versetzen.

Örtliche Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2019/2020 festgestellt

Das Gremium hat einstimmig die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für die Gemeinde für das Jahr 2019/2020 festgestellt.

Tagesbetreuung von Kindern – Kommunale Bedarfsplanung

Einleitung:

Im Bedarfsplan wird festgelegt, in welcher Einrichtung und in welcher Art, Anzahl und Größe Plätze in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen. Insgesamt muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ein wohnungsnaher Platz in der Kindertagesstätte zur Verfügung steht.

Die Gemeinde ist verpflichtet für Ihren Zuständigkeitsbereich einen Bedarfsplan zu erstellen, der auch ein Angebot für unter dreijährige Kinder beinhaltet – das heißt, die Steuerung und die Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung vor Ort obliegt der Gemeinde.

Die vorliegende Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans 2019/2020 folgt der aktuellen Gesetzeslage sowie den vorausgegangenem gemeinderätlichen Beschlussfassungen.

Es wird unter anderem dokumentiert:

- der aktuelle Bestand an Plätzen in den Kindertagesstätten und die Auslastung der Einrichtung

- der Bedarf an Plätzen für Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr
- der Bedarf an Plätzen für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren

Zudem werden die Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten und die Bedarfslage unter Berücksichtigung der Betreuungsformen dargestellt.

Rechtsgrundlagen unter anderem:

Bundesrecht:

- **SGB VIII** – Achstes Buch Sozialgesetzbuch / Kinder- und Jugendhilfegesetz
- **TAG** – Tagesbetreuungsausbaugesetz / Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung
- **KICK** – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
- **KiföG** – Kinderförderungsgesetz / Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Landesrecht Baden-Württemberg:

- **KiTaG** - Kindertagesbetreuungsgesetz / Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege
- **KiTaVO** – Kindertagesstätten Verordnung / Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen

Eine vollständige Wiedergabe der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften würde den vorgegebenen Rahmen sprengen, die entscheidenden planungsrelevanten Regelungen sind jedoch nachfolgend stichwortartig aufgeführt:

- Am 01.08.2013 trat der Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Kraft. Wobei sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf zu richten hat.

- Das Ganztagesangebot und das Betreuungsangebot für Schulkinder in Kindertagesstätten oder ergänzend in Kindertagespflege sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Das bedarfsgerechte Angebot der Kindertagespflege soll als Ergänzung bzw. als Alternative zur Betreuung in Kindertagesstätten ausgebaut werden.
- Die wohnungsnaher Erreichbarkeit von Kindergärten soll weiterhin sichergestellt werden.
- Teilzeit- und Ganztagesplätze sollen im Bedarfsplan getrennt ausgewiesen werden.

Fazit:

Aufgabe:

Die Organisation und Gestaltung des Planungsprozesses und die Entwicklung qualitätsorientierter, bedarfsgerechter und ökonomisch vertretbarer Lösungen unter Berücksichtigung aktueller gesetzlicher Vorgaben und Entwicklungen.

Lösung:

Fortlaufende systematische Ermittlung, Beurteilung und Feststellung des Bestandes an Betreuungsangeboten, des aktuellen und künftigen Bedarfs sowie Erstellung einer Maßnahmeplanung unter Beteiligung der freien Träger sowie der Erziehungsberechtigten.

Örtliche Rahmenbedingungen:

In der Gemeinde betätigen sich zwei Kindergartenträger, die eine wohnungsnaher Versorgung von Kindern gewährleisten.

Zum 01.08. / 01.09.2019 stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Die Einrichtung „Kindergarten St. Antonius“ wird in katholischer Trägerschaft geführt
- Die Einrichtung „Kindertagesstätte Pusteblume“ wird in kommunaler Trägerschaft geführt.

Der zum 01.08.2013 auf Grund des Rechtsanspruchs entstandene zusätzliche Bedarf an Kita-Plätzen für die Betreuung der Kinder, die

das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres wird mit bestehenden Ressourcen gedeckt.

Bedarfsplanung und Platzangebot

| Gemeinde Durlangen Ostalbkreis | | Stand: 03/11 | Stand: 05/12 | Stand: 31.12.2 | Stand: 31.12.2 | Stand: 31.12.2 | Stand: 15.06.2 | Stand 31.12.2 | Stand 01.01.2 | Stand: 01.01.2 |
|--|---------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Anzahl der unter 14jährigen Kinder, | gesamt | 429 | 424 | 410 | 405 | 406 | 402 | 375 | 377 | 374 |
| davon Kinder | unter 3 Jahre | 79 | 77 | 75 | 67 | 66 | 70 | 69 | 70 | 66 |
| | <i>davon:</i> | | | | | | | | | |
| | <i>unter 1 Jahr</i> | 30 | 30 | 16 | 19 | 23 | 21 | 17 | 23 | 18 |
| | <i>unter 2 Jahren</i> | 48 | 30 + 28 | 46 | 38 | 43 | 50 | 43 | 43 | 43 |
| | 3 bis unter 6 Jahre | 94 | 82 | 81 | 81 | 80 | 77 | 76 | 67 | 78 |
| | 6 bis unter 14 Jahre | 257 | 265 | 254 | 257 | 260 | 255 | 230 | 240 | 230 |

**Planung für Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt Schulpflicht (Ü3)
Stand: Mai 2019**

| Monat | Anspruchsbe- rechtigte Kinder ab 3 Jahren bis Eintritt Schulpflicht nach Einwohnerst atistik *1) Kindergarten jahre | | Anmeldungen (A) Aktualisierte Anm. (a) Kirchlicher Kindergarten „St. Antonius“ Tatsächliche Belegung (T) Kindergartenjahre | | | | Anmeldung (A) Aktualisierte Anm. (a) Kindertagesstätte Pusteblume Tatsächliche Belegung (T) Kindergartenjahr e | | | | Tatsächliche Belegung | Anmeldungen. Insgesamt Kindergartenjahr | | |
|----------------|--|------------|--|----|---------------|---|---|--------|---------------|---|--------------------------|---|-----------------------|---------------|
| | | | 2018 / 2019 | | 2019/ 2020 | | 2018/ 2019 | | 2019/202 0 | | | | 201 8/ 201 9 | 2019/ 2020 |
| | | | A | T | A | T | A | T | A | T | | | | |
| Septem- ber | 78 | 81 | 24 | 24 | 20 | | 61 | 6 3 | 60 | | 87 | 81 | | |
| Oktober | 78 | 83 | 25 | 25 | 21 | | 63 | 6 2 | 64 | | 87 | 85 | | |
| Novem- ber | 81 | 84 | 25 | 25 | 21 | | 65 | 6 6 | 67 | | 91 | 88 | | |
| Dezem- ber | 82 | 88 | 25 | 25 | 21 | | 68 | 7 2 | 68 | | 97 | 89 | | |
| Januar | 84 | 90 | 25 | 24 | 23 | | 69 | 6 9 | 69 | | 93 | 92 | | |
| Februar | 85 | 91 | 25 | 24 | 23 | | 71 | 7 3 | 71 | | 97 | 94 | | |
| März | 88 | 94 | 25 | 24 | 23 | | 72 | 7 4 | 72 | | 98 | 95 | | |
| April | 91 | 96 | 25 | 24 | 24 | | 75 | 7 5 | 74 | | 99 | 98 | | |
| Mai | 93 | 98 | 25 | 24 | 24 | | 75 | 7 7 | 75 | | 101 | 99 | | |
| Juni | 94 | 103 | 25 | 24 | 24 | | 75 | 7 7 | 76 | | 101 | 100 | | |
| Juli | 95 | 103 | 25 | | 24 | | 76 | | 78 | | | 102 | | |
| August | | | | | | | | | | | | | | |

*1) Ein zusätzlicher Bedarf kann durch vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder gegeben sein.

Hinweise:

Bei den Zahlen der tatsächlichen Belegung und der Anmeldungen sind auswärtige Kinder berücksichtigt.

Die Anmeldung erfolgt i. d. R. direkt in der Kindertagesstätte.
Erfahrungsgemäß kommen im Laufe des Jahres noch Anmeldungen hinzu.

Die Bedarfsdeckung für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird durch das derzeit bestehende Platzangebot gesichert.

Auswärtige Kinder

| | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan. | Febr. | März | Apr. | Mai | Juni | Juli |
|---------------------------|-------|------|------|------|------|-------|------|------|-----|------|------|
| St. Antonius | | | | | | | | | | | |
| Anmeldung 2019/20, gesamt | | | | | | | | | | | |
| davon Ü3 | | | | | | | | | | | |
| davon U3 | | | | | | | | | | | |
| Pusteblume | | | | | | | | | | | |
| Anmeldung 2019/20, gesamt | | | | | | | | | | | |
| davon Ü3 | | | | | | | | | | | |
| davon U3 | | | | | | | | | | | |

Situation in den Einrichtungen:

- **Kirchlicher Kindergarten „St. Antonius“:**
 - Betriebserlaubnis bis zum Februar 2016:
 - 1 Gruppe für Kinder von 1-6 Jahren. In dieser Gruppe *können* maximal 5 Kinder im Alter von 1-3 Jahren aufgenommen werden. Die Kinder von 1-3- Jahren belegen 1 Platz.
 - 1 Gruppe mit Kindern von 2-6 Jahren. In dieser Gruppe können maximal 5 Kinder im Alter von 2-3 Jahren aufgenommen werden. Die Kinder von 2-3 Jahren belegen 2 Plätze.
 - Insgesamt können in der Einrichtung 37 Plätze belegt werden.

- Betriebserlaubnis ab März 2016:
 - 1 Gruppe mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. In dieser Gruppe können **maximal 25** Kinder aufgenommen werden. Wir haben jedoch eine Ausnahmegenehmigung für eine Überbelegung von 2 Plätzen bis Ende August 2016.
 - 1 Krippengruppe für Kinder von 1 – 3 Jahren. In dieser Gruppe können **maximal 10 Kinder** aufgenommen werden. Diese Kinder belegen nur 1 Platz.
 - Insgesamt können im Kindergartenjahr 2019/2020 **max. 35** Plätze belegt werden.

- Zur Entwicklung und Bedarfslage unter Berücksichtigung der Betreuungsformen:
 - Wir sehen Bedarf sowohl im Kleinkind- als auch im Kindergartenalter.
 - Erfahrungsgemäß melden Eltern ihre Kinder im Kleinkindalter eher kurzfristig an, da sie die Entwicklung ihres Kindes oftmals noch abwarten möchten.

- **Kindertagesstätte Pusteblume**
 - Betriebserlaubnis vom 27.09.2017:
 - 2 Ganztagesgruppen für 3-jährige bis Schuleintritt (GT / je 20 Kinder), **maximal 40**
 - 2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten für 3- jährige bis Schuleintritt (VÖ je 22 bis höchstens 25 Kinder), **max. 50**
 - 1 Krippengruppe mit Ganztagsöffnungszeit (GT) vom 1. LJ bis 3 Jahre (10 Kinder), **maximal 10**
 - 1 Krippengruppe mit Ganztagsöffnungszeit und/oder verlängerter Öffnungszeiten (GT / VÖ) vom 1. LJ bis 3 Jahre (10 Kinder), **max. 10**

- Derzeit insgesamt genehmigte Plätze: **max. 110**
- Falls Überhänge werden diese soweit wie möglich in Platz-Sharing betreut

Durchgehend ganztägiger Betreuung/Ganztagsgruppen (GT) – Gruppen, in denen mehrere Kinder durchgehend ganztags betreut werden. Öffnungszeiten: durchgehend über sieben Stunden am Tag mit Mahlzeiten einschließlich Mittagessen und Schlafmöglichkeit für Kinder. Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) darunter Integrative Gruppe (IN) – Gruppe, in der Kinder betreut werden, die aufgrund von Behinderung nach § 2 SGB IX einer zusätzlichen Förderung bedürfen und bei denen Eingliederungshilfe gewährt wird. Sowie 5 bis 10 Plätze werden als Platz-Sharing vergeben. In der altersgemischten Gruppe (AM) mit Ganztagsöffnungszeit und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für 2-jährige bis unter 14 Jahre wird die Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem 2-jährigem Kind abgesenkt.

2 betreute Spielgruppen (BS) – in denen bis zu zehn Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut werden.

Sonstige Betreuungsangebote:

Betreuungsangebot der Gemeinde Durlangen an der Christoph-von-Schmid-Schule (unterrichtsergänzendes Angebot u.a. mit Hausaufgabenbetreuung)

Mit der Ausweitung der Betreuungsangebote an der Grundschule zum 09. 01.2017 wurde das bis dahin bestehende ergänzende Betreuungsangebot für Grundschul Kinder in der Kindertagesstätte Pustebume eingestellt.

Als Ersatz dafür hat die Gemeinde Durlangen ein selbständiges unterrichtsergänzendes Angebot u.a. mit Hausaufgabenbetreuung eingerichtet.

Dieses Betreuungsangebot für Grundschul Kinder wird gut angenommen und von 20 Grundschulkindern in unterschiedlichem Umfang genutzt. Wobei es hauptsächlich von Grundschulkindern in der Ganztagesbetreuung bzw. Grundschul Kinder in der Nachmittagsbetreuung genutzt wird.

Die bedarfsgerecht ausgeweiteten Betreuungszeiten an der Grundschule sind:

Grundangebot:

Mo., Di., Mi., Do., von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ergänzungsangebot:

Mo. Bis Fr. von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

| | |
|---|---|
| U3-Plätze in anderen Angebotsformen | Betreute Spielgruppe in Pusteblume: max. 20 Kinder in 2 Gruppen, jeweils mittwochs, pro Gruppe zwei Stunden |
| Kindertagespflege nach §§ 22 und 23 SGB VIII und § 1 Abs. 7 KiTaG Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushalts in anderen geeigneten Räumen statt. Die Aufnahme der Tagespflegekinder erfolgt familienorientiert und individuell. | |
| U3-Plätze bei Tagespflegepersonen | 1 belegter Platz / 2 freie Plätze |
| U3-Betreuungsplätze in Großpflegestellen | -/- |

Einschulung - Schulpflichtig für das Schuljahr 2019/20 werden:

- Einschulungsalter, Stichtag
 - Wenn das Kind bis zum 30.09. (Stichtag) des laufenden Jahres sechs Jahre ist, wird das Kind eingeschult. Also: Regeleinschulung, Schulpflicht kraft Gesetzes: Kinder, die vor dem 01.10.2013 geboren wurden
- Einschulung durch Anmeldung
 - Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten angemeldet werden und der Anmeldung stattgegeben wurde, beginnt die Schulpflicht mit der Aufnahme in die Schule. Also: Kinder, die zwischen dem 01.10.2013 und dem 30.06.2014 geboren wurden.
- Vorzeitige Einschulung auf Antrag:
 - Angemeldete Kinder, die den nötigen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen, es muss zu

erwarten sein, dass das Kind am Unterricht erfolgreich teilnehmen kann.

Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (GS)

Betreuungsangebote an der Grundschule vor und/oder nach den Unterrichtszeiten

Plätze für Schulkinder bis unter 14 Jahren: Drei Gruppen, in denen Schulkinder an Schultagen im Rahmen von bis zu sechs Stunden täglich am Vormittag (abzüglich der Unterrichtszeit und Pausen) betreut werden und zwar von 7.15 Uhr bis 13.15 bzw. 14.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr).

Gruppe 1: **13** Schüler/-innen Montag bis Freitag mit 12,5
Betreuungsstunden.

Gruppe 2: **10** Schüler/-innen Montag bis Freitag mit 12,25
Betreuungsstunden.

Gruppe 3: **10** Schüler/-innen Montag bis Freitag mit 5,5
Betreuungsstunden

Flexible Nachmittagsbetreuung an der Grundschule (FN)

Nachmittagsbetreuung an Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten.

Montag bis Donnerstag von 13.15 Uhr bzw. 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Plätze für Schulkinder bis unter 14 Jahren: Zwei Gruppen, in denen Schulkinder nachmittags betreut werden.

Gruppe 1: **11** Schüler/-innen Montag bis Freitag mit 3,75
Betreuungsstunden.

Gruppe 2: **10** Schüler/-innen Dienstag mit 0.75 Betreuungsstunden.